



Code of Conduct

**Verhaltenskodex der
UNITEDLABELS Group
für Hersteller**

Um im Zeitalter weltweiter Produktion die Einhaltung von Ethikstandards zu fördern, hat die **UNITEDLABELS** Group einen Code of Conduct für Hersteller entwickelt.

Die **UNITEDLABELS** Group umfasst

- das Headquarter **UNITEDLABELS** AG – Deutschland
- **UNITEDLABELS** Belgium, N.V. – Belgien
- **UNITEDLABELS** Comiware Ltd. - Hong Kong
- **UNITEDLABELS** Ibérica, S.A. – Spanien
- **UNITEDLABELS** Ltd. – England
- **UNITEDLABELS** SAS – Frankreich
- **UNITEDLABELS** Italia Srl. – Italien
- House of Trends europe GmbH – Deutschland
- Elfen Service GmbH – Deutschland

Der Verhaltenskodex basiert sowohl auf den Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und der Vereinten Nationen als auch auf der nationalen Gesetzgebung des jeweiligen Produktionslandes.

Im Sinne eines verantwortungsbewussten sozialen Handelns möchten wir dazu beitragen, dass die Achtung der Menschenwürde in den Lieferbetrieben überall auf der Welt gegeben ist.

1. Kinderarbeit

Zur Vorbereitung oder Herstellung von Waren der **UNITEDLABELS** Group werden keine Kinder eingesetzt. Die Bezeichnung "Kind" bezieht sich auf eine Person, die jünger als 15 Jahre ist bzw. 14 Jahre falls gesetzlich zulässig. Eine Beschäftigung von jungen Personen, die nicht unter die Definition "Kind" fallen, steht ebenfalls im Einklang mit allen Gesetzen und Regelungen, die auf solche Personen anzuwenden sind.

2. Zwangsarbeit/Nicht-Diskriminierung

Zwangsarbeit in Produktionsstätten der **UNITEDLABELS** Group ist verboten. Von den Mitarbeitern kann nicht verlangt werden, ihre Papiere zu hinterlegen oder "Anzahlungen" als Bedingung für eine Einstellung zu leisten.

Produzenten behandeln jeden Mitarbeiter mit Würde und Respekt. Sie wenden keine körperliche Strafe, Gewaltandrohung oder andere Formen der körperlichen, sexuellen, psychologischen oder verbalen Belästigung oder Missbrauch an.

Diskriminierung bezüglich Einstellungs- und Beschäftigungspraktiken basierend auf Rassenzugehörigkeit, Religion, Alter, Nationalität, Herkunft, sexueller Orientierung, Geschlecht, politischer Gesinnung oder Behinderung ist verboten.

3. Versammlungsfreiheit

Produzenten respektieren die Rechte der Mitarbeiter sich zu versammeln, organisieren und kollektiv zu verhandeln auf gesetzliche, friedliche Weise, ohne Strafe oder Störung.

4. Gesundheit und Sicherheit

Den Mitarbeitern wird ein sicherer und gesunder Arbeitsplatz zur Verfügung gestellt, der allen anwendbaren Gesetzen und Regelungen entspricht, einschließlich der Bereitstellung von Trinkwasser, Aufenthaltsräumen, entsprechender Sicherheitsausrüstung und die Durchführung notwendiger Fortbildungen.

Falls Arbeiterunterkünfte vorhanden sind, müssen diese den gleichen Gesundheits- und Sicherheitsstandards entsprechen.

5. Gehalt und Arbeitszeit

Die Löhne müssen den allgemein üblichen Standards, die vergleichbar mit denen sind, die Gewerkschaften mit anderen Produzenten ausgehandelt haben oder den gesetzlichen Mindestlohnvereinbarungen entsprechen, dies gilt auch für den Überstundenausgleich.

Die maximale Arbeitszeit muss den gesetzlichen Vorgaben entsprechen.

Darüber hinaus, abgesehen von außergewöhnlichen geschäftlichen Umständen, haben die Mitarbeiter das Recht auf einen freien Tag in jeder **7-TGroupes-Periode**.

6. Umweltschutz

Produzenten sind angehalten, negative Auswirkungen auf die lokalen und nationalen Ökosysteme und natürlichen Grundlagen zu reduzieren. Sie erfüllen alle anwendbaren Umweltgesetze und Regelungen.

7. Andere Gesetze

Produzenten erfüllen alle anwendbaren Gesetze und Regelungen. Alle Hinweise auf "anwendbare Gesetze und Regelungen" in diesem Verhaltenskodex beinhalten lokale und nationale Kodexe, Regeln und Richtlinien sowie anwendbare Verträge und freiwillige Industriestandards.

8. Untervertrag

Produzenten nutzen nur Subunternehmen, die ebenfalls diesen Verhaltenskodex unterzeichnet haben und danach handeln.

9. Bekanntgabe

Eine Kopie dieses Verhaltenskodex in der jeweiligen Landessprache ist in der Produktionsstätte an einem gut sichtbaren Ort auszuhängen. Es muss sichergestellt sein, dass alle Mitarbeiter über die enthaltenen Bestimmungen informiert sind.

10. Nichteinhaltung

Bei Verstößen gegen diesen Verhaltenskodex ist das Management und insbesondere die Firmenleitung des jeweiligen Herstellers verpflichtet, **UNITEDLABELS** unverzüglich umfassend zu informieren.

11. Überwachung und Einverständnis

Der Hersteller autorisiert die **UNITEDLABELS** Group und ihre bestimmten Vertreter (inklusive dritte Parteien), geeignete Überwachungstätigkeiten durchzuführen, um die Einhaltung dieses Verhaltenskodex zu verifizieren. Dazu zählen unangekündigte Vorort-Audits, Überprüfung der Bücher und Personalakten, sowie private Gespräche mit Beschäftigten.